

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

im Anschluß an die Erklärung der Kommission

eingereicht gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von den Abgeordneten Blokland, Bonde, Holmes und Saint-Josse

im Namen der EDD-Fraktion

zum Kollegium der Mitglieder der Kommission und ihrem Programm

B5-0063/99

Entschließung zum Kollegium der Mitglieder der Kommission und ihrem Programm

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Artikel 201, 214 und 215 des Vertrags über die Europäische Union,
 - unter Hinweis auf die in der Zeit vom 30. August bis 7. September 1999 erfolgten Anhörungen der designierten Mitglieder der Kommission,
 - in Kenntnis des Beschlusses des Europäischen Rates vom 19. Juli 1999,
 - in Kenntnis des Beschlusses der Kommission vom 16. März 1999,
- A. unter Hinweis auf die einstimmige Erklärung der Mitglieder der Kommission, aufgrund der Vorlage des Berichts der unabhängigen Sachverständigen zu den Verfehlungen in bezug auf Betrug, mangelhafte Verwaltungsführung und Vetternwirtschaft, kollektiv zurückzutreten, wie dies auch nach Vorlage des Berichts, in dem Unverantwortlichkeit und Funktionsschwächen des Organs nachgewiesen wurden, erfolgt ist,
- B. unter Hinweis auf die Empfehlungen des Ausschusses der unabhängigen Sachverständigen, der in seinem ersten Bericht auf die Notwendigkeit hingewiesen hat, unverzüglich eine grundlegende Reform der Kommission durchzuführen, da nur auf diese Weise ein wirklicher Wechsel der Kultur innerhalb der Kommission erreicht werden könne und es ermöglichen solle, den Betrieb der Organe der Europäischen Union demokratischer und transparenter zu gestalten,
- C. in der Erwägung, daß trotz der zahlreichen designierten Mitglieder der Kommission, die gezeigt haben, daß sie ihre Aufgaben beherrschen und ehrlich darum bemüht sind, Leistungen zu erbringen, der Grundsatz der "völligen Transparenz" gelegentlich durch unvollständige oder unzureichende schriftliche und mündliche Antworten mißachtet worden ist,
- D. in der Erwägung, daß der Vertrag über die Europäische Union verlangt, daß die scheidenden Mitglieder der Kommission oder eine Kommission, der das Mißtrauen ausgesprochen wurde, für die Dauer des verbleibenden Mandats zu ersetzen sind und daß es dem designierten Präsidenten obliegt, den Wortlaut und den Geist des Vertrags zu achten,
1. bekundet seine Unzufriedenheit über die erneute Vorstellung von vier Kommissionsmitgliedern der alten Kommission, die vorbehaltlos und unverrückbar bis zu ihrer Amtsniederlegung unterstützt wurden, auch dann, als Präsident Santer am 11. Januar 1999 im Rahmen der Aussprachen im Plenum zu dem Mißtrauensantrag in bezug auf die vorgeblichen Betrugsfälle erklärt hat: "Ich teile Ihren Standpunkt: es darf in dieser Hinsicht keine Toleranzschwelle geben. Es reicht nicht aus, gut zu sein, man muß in jeder Hinsicht untadelhaft sein. Aus den Erfahrungen der vergangenen Monate müssen auch hinsichtlich der Transparenz gegenüber dem Europäischen Parlament die nötigen Lehren

- gezogen werden", wobei zu keinem Zeitpunkt gegenüber der Öffentlichkeit oder der parlamentarischen Vertretung die Mißwirtschaft angeprangert wurde;
2. mißbilligt insbesondere, daß ausgerechnet ein Mitglied der früheren Kommission die Aufgabe erhalten soll, die unverzichtbare Reform der Kommission durchzuführen, wo doch der Ausschuß der unabhängigen Sachverständigen in Absatz 9.2.2. seines ersten Berichts die schwere Verantwortung sowohl der einzelnen Mitglieder der Kommission als auch der Kommission als Kollegium hervorgehoben hat;
 3. anerkennt die von der überwiegenden Mehrheit der designierten Kommissionsmitglieder unter Beweis gestellte Erfahrung und ihren Sachverstand, selbst wenn es die ultraliberalen Leitlinien und die zentralistische Vision des gemeinschaftlichen Aufbauwerkes im wesentlichen nicht teilt;
 4. bekundet seine Besorgnis über die überaus zahlreichen in bezug auf einige der designierten Kommissionsmitglieder im Laufe der Anhörungen vorgebrachten Vorbehalte, die allerdings nicht alle in die Schreiben der Ausschußvorsitzenden übernommen wurden, und beauftragt folglich seinen Ausschuß für Haushaltskontrolle, seine Ermittlungen über alle im Zuge der Anhörungen vor dem Europäischen Parlament vorgebrachten Behauptungen fortzusetzen, um dem Europäischen Parlament bis zum 1. Dezember 1999 hierüber Bericht zu erstatten;
 5. fordert, daß die Tagesordnungen und Protokolle der Sitzungen der Kommission dem Parlament zu demselben Zeitpunkt zugestellt werden wie den Kommissionsmitgliedern, daß die vom Kollegium gefaßten Beschlüsse unmittelbar nach den wöchentlichen Sitzungen der Kommission dem Europäischen Parlament entweder im Plenum oder durch die Konferenz der Präsidenten übermittelt werden;
 6. besteht darauf, daß alle Dokumente auch dem Parlament übermittelt werden, sofern sie offiziell oder inoffiziell jedem übermittelt werden, der nicht zu der mit dem Vorgang befaßten Dienststelle der Kommission gehört: Institutionen, Vertretungen bei der Europäischen Union, Gesellschaften öffentlichen oder privaten Rechts, Journalisten oder jede andere Person;
 7. fordert, daß alle internen Dokumente zum Thema Betrug den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Haushaltskontrolle auf einfachen Antrag hin zur Verfügung gestellt werden;
 8. weist darauf hin, daß der einzige gegen Paul van Buitenen erhobene Vorwurf darin besteht, daß der fragliche Beamte vertrauliche Dokumente auf eigenes Betreiben hin veröffentlicht und sie einem Fraktionsvorsitzenden beim Europäischen Parlament zur Kenntnis gebracht hat, und fordert folglich die Einstellung aller gegen ihn gerichteten Maßnahmen, und darüber hinaus, daß er die freie Wahl erhält, auf seine frühere Stelle zurückzukehren oder vergleichbare Aufgaben in einer anderen Dienststelle wahrzunehmen;
 9. schlägt vor, daß die Kommission eine Regelung zum Schutz der Beamten annimmt, die Informationen weitergeben, die von mittelbar oder unmittelbar übergeordneten Stellen zu Unrecht an befugte Stellen weitergegeben worden sind;

10. bedauert, daß trotz der von Herrn Prodi in seinen ersten Erklärungen bekundeten Reformbereitschaft und trotz der neuen Befugnisse, die ihm der Vertrag über die Europäische Union in bezug auf die Zusammensetzung der Kommission überträgt, Herr Prodi es nicht fertiggebracht hat, eine Mannschaft zusammenzustellen, die über die notwendige Glaubwürdigkeit verfügt, um ein derart zentralisiertes und bis zur Unkontrollierbarkeit abgehobenes System grundlegend zu reformieren;
11. vertritt die Auffassung, daß die geringe Berücksichtigung der von seinen Mitgliedern zum Ausdruck gebrachten Vorbehalte durch den designierten Präsidenten ein Zeichen für einen fehlenden Kulturwechsel ist und ahnen läßt, wie wenig er auf die Möglichkeit zurückgreifen wird, den Rücktritt eines einzelnen Kommissionsmitglieds zu verlangen, und daß auch weiterhin eine offene Krise oder ein vollständiger Vertrauensentzug erforderlich sein werden, um aus berechtigten Gründen den Rücktritt eines Kommissionsmitglieds zu erzwingen, wie dies bei der vorangegangenen Kommission der Fall gewesen ist;
12. fordert die Staats- und Regierungschefs auf, neue Diskussionen einzuleiten, um auf dem Europäischen Rat von Tampere am 15. und 16. Oktober 1999 eine neue Mannschaft von Kommissionsmitgliedern vorzustellen, die nicht darum bemüht sind, "aufzuhören, in die Vergangenheit zu blicken", sondern die aus dem Vergangenen alle erforderlichen Lehren ziehen, um das demokratische Europa des nächsten Jahrtausends besser vorzubereiten;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, dem designierten Präsidenten der Kommission, den Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten und der Bewerberländer und dem Präsidenten des Ausschusses der unabhängigen Sachverständigen zu übermitteln.